

von Granada aus dem Prediger-Orden und das Exercitienbuch des hl. Ignatius von Logola, der mit demselben seiner Gesellschaft die vorzugsweise Behauptung dieses Feldes hinterließ (f. d. Art. Ascese). Die schon erwähnten Meditationen von L. de Ponte, S. J. (*Obras espirituales*, 5 voll., Madrid 1590; in die meisten europäischen Sprachen übersetzt; lateinisch von Trevinnius [*Meditationes de praecipuis fidei nostrae mysteriis*, 6 voll., Col. 1611 u. d.]; deutsch Regensburg 1839. 1868), gelten als solche, welche dem Geist des Ordensstifters am besten entsprechen. Vortrefflich ist des letztverstorbenen Jesuitengenerals P. Roothaan Commentar zum Exercitienbuch des hl. Ignatius (Rom 1837 u. d.). Erwähnung verdient die nach dem französischen frei bearbeitete Schrift „*Manresa*“ von Fr. A. Schmid, S. J., 4. Auflage, Regensburg 1875. In den letzten Decennien hat in Deutschland zugleich mit der Uebung der Betrachtung die Literatur der Betrachtungsbücher eine große Ausdehnung angenommen; doch sind hier meist Uebersetzungen älterer lateinischer oder neuerer französischer und italienischer Werke zu verzeichnen. Beim Clerus haben die „*Betrachtungen für Priester*“ von Chaignon, S. J., übersetzt von H. Lenarz (5 Bde., 4. Aufl., Trier 1877—1878), verdiente Verbreitung gefunden. Für Ordensfrauen empfehlen sich die „*Betrachtungen für alle Tage und Feste des Jahres nach der Weisheit des hl. Ignatius*“ (5 Theile., Saarlouis 1863), sowie die „*Betrachtungen für alle Tage des Jahres*“ von Verrucchio (2 Bde., 3. Aufl., Paderborn 1877); für Alle die „*Betrachtungen über das Leben und die Lehre Jesu Christi nach den vier Evangelisten auf alle Tage des Jahres*“ von P. Nic. Avancini, S. J. (deutsch von Eder, 2 Bde., Freib. 1877); des P. Grasset, S. J., *Considérations chrétiennes* (deutsch von Zwidenpflug, 4 Theile., 3. Aufl., Landsbut 1871); die *Betrachtungen des Jesuitenpaters Lanciaius* (deutsch von Weißbrodt, 2 Bde., Freiburg 1877) und Challoner's *Considerations upon Christian truths and Christian duties digested into Meditations for every day in the year* (deutsch von Ehrenberger, 2 Bde., Regensb. 1879). [Romp.]

Betrug, Sünde gegen die dem Nächsten schulbige Wahrhaftigkeit und Treue. I. Begriff und Formen. Der hl. Thomas von Aquin (2. 2, q. 55, a. 4. 5) unterscheidet a) *astutia* = Verschlagenheit, Verschmittheit, b) *dolus* = Unrecllichkeit, und c) *fraus* = Betrug. Die Verschmittheit ist die Ausstimmung nicht wahrer, scheinbarer und äußerlicher Mittel und Wege zur Verfolgung eines ungehörigen oder auch erlaubten Zweckes. Ihr conträrer Gegensatz ist die Klugheit (*prudencia*) als die Ausstimmung der auf einen gebührenden Zweck hinielen den richtigen Mittel. Die Verschmittheit ist sündhaft, auch im Falle ihrer etwaigen Hinordnung zu einem guten Zwecke; denn sie weist ihrem Begriffe gemäß bloß falsche und unwahre Wege, während ein guter Zweck durch wahre

Mittel erstrebt werden soll. Die Ergreifung der auf Täuschung, d. i. Trübung der Erkenntniß, berechneten Mittel in Rücksicht auf die Ausführung eines widerfittlichen Werkes heißt Unrecllichkeit. Die Unrecllichkeit kann sich sowohl in Worten als auch in Thaten offenbaren. Die lediglich auf Thathandlungen sich beschränkende Unrecllichkeit ist nach dem hl. Thomas der Betrug; *dolus* verhält sich daher zu *fraus* wie das Allgemeine zum Besonderen. Beide Formen der Widerfittlichkeit bilden conträre Gegensätze zu der Tugend der Geradheit oder Offenherzigkeit (*simplicitas*), welche das Fernhalten der Täuschung als unmittelbares Moment in sich faßt (S. Thom. 2. 2, q. 111, a. 3). Nach einem andern Gesichtspunkte werden sie zu den Schöflingen des Geizes gezählt, und der Diebstahl gewissermaßen als eine Specification der *fraus* bezeichnet (2. 2, q. 118, a. 8). Begrifflich schärfer bestimmt sich der Betrug überhaupt als die geistliche Täuschung eines Menschen oder die widerfittliche Benützung eines in ihm vorhandenen Irrthums behufs irgend welcher Beeinträchtigung seiner geistigen, leiblichen oder äußeren Güter. Gegenstand einer betrügerischen Handlungsweise kann daher sowohl das Vermögen eines Menschen, als auch dessen geistige oder körperliche Integrität, ferner seine Ehre, äußerliche persönliche Freiheit u. s. w. werden. Der Betrug richtet sich als ein verschleieter Angriff meist auf den Nebenmenschen; doch spricht man auch von einem Selbstbetrug, wenn nämlich Jemand durch frei veranlaßte Verdunkelung der eigenen Erkenntniß Willens ist, sich an einem der eben genannten Güter zu schaden. Ferner kann der Betrug auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung durch Entstellung und Unterdrückung historischer Thatfachen begangen werden. Der Motive des Betrugs gibt es mancherlei, wie: Gewinnsucht, Mißgunst, Schadenfreude, Lust an der Verübung der Ueberslegenheit, Gunst gegen dritte Personen. Gewinn- oder schadenfällige Absicht ist also nicht die einzige Triebfeder des Betrugs. Auch falsche Frömmigkeit kann als Bestimmungsgrund wirksam sein, nämlich bei dem sog. „frommen“ Betrüge. Mißbräuchlich wird indessen zum „frommen“ Betrüge manches gerechnet, was ganz und gar nicht unter diese Kategorie fällt. Die Formen des Betrugs (die Betrügereien, Gaunereien) sind sehr mannigfaltig und offenbaren sich unter Anderem als Fälschung, d. i. als Nachahmung der Form ächter Werthgegenstände mit Ausschluß des realen Inhaltes, z. B. Fälschmünzerei, Erzeugung von sog. Weinen, Urkundenfälschung, Fälschung von Stempeln, Siegeln u. s. w.; ferner als Verfälschung, d. i. als Veränderung der Qualität ächter Gegenstände durch Beimischung fremdartiger, den Werth mindernder Bestandtheile, z. B. Milch, Wein, Bier-Verfälschung. Weiter befanden sie sich in ungenügendem Maß und Gewicht, in dem Verlaufe minderwerthiger Waare gegen ungehör-